

Antrag der Fraktion der CDU**Umsetzung der Klimaschutzstrategie für das Land Bremen – Klimaausschuss jetzt einrichten!**

Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat eine ambitionierte Klimaschutzstrategie für das Land Bremen entwickelt. Diese steht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und beinhaltet Maßnahmen in diversen Sektoren bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus. Inwieweit die Bremische Bürgerschaft und der Senat zukünftig die im Abschlussbericht der Enquetekommission vorgeschlagenen konkreten Handlungsempfehlungen, Strategien und Maßnahmen umsetzen werden, wird für die Erreichung der Klimaziele im Land Bremen maßgeblich sein. Schnellstmöglich müssen die notwendigen Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Bremer Stahlwerks als größten CO₂-Emittenten in unserem Bundesland geschaffen werden. Aber auch die Implementierung der weiteren Maßnahmenempfehlungen in den Bereichen Energie und Abfallwirtschaft, Industrie und Wirtschaft, Gebäude, Stadtentwicklung und Klimaanpassung, Mobilität, Bildung und Wissenschaft sowie Konsum und Ernährung dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Nach ein- einhalb Jahren des strategischen Prozesses ist das entschiedene politische Handeln gefordert, das durch ein effektives Klimacontrolling begleitet werden muss.

Mit der Einrichtung eines effektiven Klimaschutzcontrollings kann die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission überprüft werden. Dadurch wird die regelmäßige Analyse der Maßnahmenumsetzung hinsichtlich ihrer Zielerreichung ermöglicht. Aktuelle Entwicklungen können miteinbezogen und etwaige Fehlentwicklungen können frühzeitig erkannt und durch rechtzeitige Steuerung behoben werden. Einen von der Enquetekommission identifizierten wichtigen Baustein im zukünftigen Klimacontrolling bildet eine regelmäßige parlamentarische Kontrolle. Dafür soll im Einklang mit den Empfehlungen der Enquetekommission zeitnah, spätestens bis Ende des zweiten Quartals 2022 ein parlamentarischer Ausschuss eingesetzt werden, der die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission kontrolliert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen staatlichen Ausschuss zur Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ ein.

Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern und hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung der Umsetzung der von der Enquetekommission empfohlenen Maßnahmen und deren Wirkung,
2. Prüfung, inwiefern das Gesamtklimaziel und die Zwischenziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie die Sektorziele erreicht werden,

3. Prüfung der Erreichung der weiteren Ziele anhand von Indikatoren,
 4. Beratung und Vorschlag von Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels, der Zwischenziele und Sektorziele,
 5. Beratung und Berichterstattung an die Bremische Bürgerschaft über den jährlichen Monitoring-Bericht des Senats zur Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des Abschlussberichtes der Enquetekommission sowie der Bewertung dieses Berichtes durch den noch einzurichtenden Klima-Sachverständigenrates,
 6. Beratung und Berichterstattung an die Bremische Bürgerschaft zu dem alle zwei Jahre vorzulegenden Bericht des noch einzurichtenden Klima-Sachverständigenrates.
- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Ausschuss
1. quartalsweise über die Fortschritte des Umsetzungsstandes der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele,
 2. jährlich in Form eines Monitoring-Berichts zur Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des Abschlussberichtes der Enquetekommission für das zurückliegende Kalenderjahr,
 3. im Falle der Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmengen über die zusätzlichen beschlossenen Maßnahmen zu berichten und
 4. zur Wahrnehmung seiner Aufgaben weitere Erläuterungen, Berichte und Daten zur Verfügung zu stellen.

Martin Michalik, Jens Eckhoff, Silvia Neumeyer,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU